

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1983 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1983)
— Drucksachen 9/2097, 9/2239 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 1 – Bundesgebiet (ohne Berlin) – wird der Ansatz des Titels 862 01 – Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen – von 1 848 000 000 DM um 400 000 000 DM auf 2 248 000 000 DM erhöht.

Verpflichtungsermächtigungen	1 600 000 000 DM
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1984 bis zu	1 200 000 000 DM
Haushaltsjahr 1985 bis zu	400 000 000 DM.

2. Die Summe zu Buchstabe b der Erläuterungen wird entsprechend Nummer 1 auf 1 270 000 000 DM, die Abschlußsumme auf 2 248 000 000 DM geändert.

Bonn, den 13. Dezember 1982

Wehner und Fraktion

Begründung

Angesichts der Anpassungsprobleme unserer Wirtschaft an veränderte weltwirtschaftliche Bedingungen und insbesondere angesichts der Insolvenzen im Unternehmensbereich ist die Bereitstellung zusätzlicher Darlehen im Rahmen der ERP-Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen dringend erforderlich. Die Aufstockung wird ermöglicht durch die Übernahme von Beteiligungen des ERP-Sondervermögens an den Bund. Dafür sind in den Jahren 1983, 1984, 1985 jeweils 150 Millionen DM aus Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen (vgl. dazu Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 08 06 Bundesbeteiligungen / 831 12–872 Erwerb von Forderungen des ERP-Sondervermögens / 1. Teilbetrag – Drucksache 9/2306).

